

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses - Drucksache 10/4905 -

Im Einzelplan 05 - Kultusminister -

werden

1. bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 und 425 10 die  
Ansätze um insgesamt 30 000 000 DM erhöht;
2. bei Kapitel 05 610 Titel 893 20 - Beihilfen für die  
Errichtung und Instandsetzung von Kirchen,  
gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen -  
der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
3. bei Kapitel 05 810 Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse  
für laufende Zwecke im Inland (Ziffer 6 der  
Erläuterungen: Förderung der Übungsarbeit in  
Sportvereinen) -  
der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
4. bei Kapitel 05 810 Titel 883 80 - Förderung des Baues  
und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten/  
Zuweisungen an Gemeinden -  
der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht,
5. bei Kapitel 05 820 Titel 685 60 - Zuschüsse an  
sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und  
Musikpflege -  
der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht.

Datum des Originals: 05.12.1989/Ausgegeben: 05.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen  
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-  
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

- 6a) in dem jeweiligen Haushaltsvermerk mit (sinngemäß) nachstehendem Wortlaut:  
 "Von den Stellen kw dürfen für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Religion bis zu ( ) in Anspruch genommen werden."  
 bei den Planstellen der Bes.Gr. A 13 bei nachstehenden Kapiteln die Zahlen wie folgt ersetzt:
- | Kapitel | bisherige Zahlen | neue Zahlen |
|---------|------------------|-------------|
| 05 330  | 35 (35)          | 73 (35)     |
| 05 340  | 135 (13)         | 228 (135)   |
| 05 440  | 10 (10)          | 13 (10);    |
- 6b) bei Kapitel 05 410 der Haushaltsvermerk zu den Planstellen der Bes.Gr. A 13 in der Weise geändert, daß eine Beschäftigung der 136 Religionslehrer mit voller Pflichtstundenzahl ermöglicht wird.

Begründung:

Zu 1.:

Zusätzliche Besoldungsmittel um alle freiwerdenden Lehrerstellen wieder besetzen zu können. Auf die Begründung zum Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz (§ 7a Abs. 3 - bisher Abs. 4 -) wird verwiesen.

Zu 2.:

Landeszuschuß für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Aachen  
 Die Jüdische Gemeinde in Aachen plant den Bau eines Gemeindezentrums am Platz der alten Synagoge. Die Stadt Aachen ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung hatte die Landesregierung im Haushalt 1989 keinen Zuschuß vorgesehen. Der Entwurf für 1990 sieht ebenfalls keine Mittel für dieses Projekt, das für das jüdische Gemeindeleben in Aachen von großer Wichtigkeit ist, vor. Damit mit dem Bau endlich begonnen werden kann, müssen im Haushalt 1990 die notwendigen Landesmittel bereitgestellt werden.

Zu 3.:

Die Zahl der Übungsleiter ist von rund 45.000 im Jahr 1980 auf mehr als 60.000 gestiegen. Die Landesmittel zur Förderung dieser Tätigkeit sind dagegen von 22 Mio. DM 1980 auf 19 Mio. DM in diesem Jahr gekürzt worden. Dadurch erhalten die einzelnen Übungsleiter immer geringere Zuschüsse. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Übungsleiter liegt im Interesse der Gesellschaft und ist für den Sport und die Sportvereine unverzichtbar.

Zu 4.:

Landeszuschuß für Modernisierung und Ausbau des Münsterland-Stadions (Münster)

Die Region Münsterland verfügt über kein modernes und leistungsfähiges Fußball-Stadion. Das städtische Preußen-Stadion in Münster genügt längst nicht mehr den modernen Anforderungen an Sicherheit, Besucherfreundlichkeit und technische Leistungsfähigkeit. Nach dem Aufstieg des Fußballvereins "Preußen Münster" in die 2. Bundesliga zeigen sich diese Defizite besonders deutlich. Die Stadt Münster plant mit breiter Unterstützung der Region den Ausbau zu einem modernen Stadion, das für größere Fußballveranstaltungen aus der gesamten Region genutzt werden kann. Der Ausbau soll in Bauphasen erfolgen.

Zu 5.:

Programm zur Förderung der Musikvereine und Chöre in NRW

Die Laienmusikvereine mit ihren ca 1,1 Mio. aktiven Mitgliedern bereichern mit ihren Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Landes, leisten eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit und erfüllen unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und Musikförderung. Mit großem ehrenamtlichen Engagement übernehmen ihre aktiven und fördernden Mitglieder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse unseres Staates liegen. Kommunen, Wirtschaft und Privatleute unterstützen die rund 12.000 Laienmusikvereine in NRW durch finanzielle und materielle Hilfen bei ihrer kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit. Trotzdem haben diese ehrenamtlich geführten Vereine große finanzielle Sorgen, vor allem bei der Finanzierung der Honorare für Chorleiter und Dirigenten, der GEMA-Gebühren, der Saalmieten, der Musikinstrumente usw. Die Förderung durch das Land beschränkt sich bisher auf einige wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören. Zur Förderung der Laienmusikvereine soll ein neues Programm in Höhe von 5 Mio. DM aufgelegt werden. Die Mittel sollen zweckgebunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare für Chorleiter und Dirigenten,
- GEMA-Gebühren,
- Veranstaltungskosten sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Die Verteilung soll der Landesvereinigung der Laienmusik-Verbände NRW in eigener Verantwortung übertragen werden.

Ein vergleichbares Programm des Landes Baden-Württemberg hat zu einer wirksamen Förderung der Laienmusik, zu einer spürbaren Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit sowie vor allem zu einer bemerkenswerten Blüte des Vereinslebens geführt.

Zu 6a u. b:

Aufstockung der mit allen Religionslehrern bestehenden Verträge auf volle Pflichtstundenzahl.